

Von: DFG-VK Ba-Wü [mailto:dfg-vk@paritaet-bw.de]
Gesendet: Mittwoch, 28. November 2012 11:46
An: 'Roland Blach DFG-VK Baden-Wuerttemberg'
Betreff: PM Grüner Landesparteitag, die Ministerin und die leidige Zivilklausel
Anlagen: Brief LDK 281112.pdf.pdf



Presse-Mitteilung

Grüner Landesparteitag, die Ministerin und die leidige Zivilklausel

Eine Personengruppe aus Gewerkschaften und Friedensorganisationen hat sich heute an die Delegierten der am Wochenende in Böblingen stattfindenden Landesdelegiertenkonferenz BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Baden-Württemberg gewandt. Grund ist die Kontroverse über die Friedensbindung und Zivilorientierung der Hochschulen des Landes, die in zwei gegenläufigen Anträgen zur Zivilklausel („Forschung und Lehre nur für zivile und friedliche Zwecke.“ d.h. keine Rüstungsforschung, sondern aktive Friedensbeiträge) für die Konferenz zum Ausdruck kommt. Wissenschaftsministerin Theresia Bauer hatte sich in einem Interview der Stuttgarter Zeitung gegen Zivilklauseln geäußert mit Argumenten, die nach Auffassung der Gruppe nicht stichhaltig und teilweise unkorrekt sind.

Die Delegierten werden über die seit vier Jahren laufende Auseinandersetzung am Karlsruher Institut für Technologie KIT (Zusammenschluss Universität und Forschungszentrum Karlsruhe) um die Übertragung der bewährten Zivilklausel des Forschungszentrums auf die Universität informiert. Diese begann im ersten Halbjahr 2009 mit einem positiven Votum der Studierenden, einem verfassungsrechtlichen Gutachten (Ergebnis: Zivilklausel ist konform mit der Verfassung und verletzt nicht das Gebot „Freiheit der Wissenschaft“) sowie einem entsprechenden Ergänzungsantrag der früheren Oppositionsparteien zum KIT-Gesetz. Sinngemäße Forderungen sind im Grünen Wahlprogramm enthalten. Von alledem wolle Frau Bauer nunmehr in Regierungsverantwortung nichts mehr wissen.

Die Gruppe stellt klar, dass die Behauptung unkorrekt ist, dass eine Zivilklausel die Forschung einschränken oder gar Forschungsgebiete verbieten würde. Es gehe um die Beschränkung von Forschungszwecken, d.h. um den Verzicht auf militärische Zwecke. Jegliche Freiheit zur Grundlagenforschung bleibe durch die Zivilklausel unangetastet.

Allein in den letzten zwei Jahren haben sechs Hochschulen in fünf Bundesländern eine Zivilklausel beschlossen. Das Land Niedersachsen habe über viele Jahre im Landeshochschulgesetz über eine Zivilklausel verfügt. Die Grünen in Niedersachsen haben die Forderung „eine für alle Unis verbindliche Zivilklausel, die Forschung und Entwicklung von Waffen und anderen Rüstungsgütern ausschließt.“ in ihr Wahlprogramm für die Landtagswahl 2013 aufgenommen. Die Gewerkschaft ver.di fordert: „Die Zivilklausel ist in Landeshochschulgesetzen, Verfassungen bzw. Grundordnungen der Universitäten und Hochschulen zu verankern.“ Entsprechende Beschlüsse gibt es bei der Gewerkschaft GEW.

Wie die Gruppe abschließend mitteilt, werde die Freiheit der Wissenschaft tatsächlich durch den stark angewachsenen Drittmittel-Finanzierungsanteil aus zweckgebundenen privaten und öffentlichen Mitteln verletzt. Zivilklauseln verbunden mit wirksamer Transparenz und ausreichender Grundfinanzierung können dieser Indienstnahme entgegen wirken. Den Delegierten liege ein entsprechender Antrag zur Entscheidung vor.

Anlage: Brief an die Delegierten im Wortlaut

Kontakt: Roland Blach, DFG-VK, 0711-51885601

Deutsche Friedensgesellschaft -
Vereinigte KriegsdienstgegnerInnen (DFG-VK)
Landesverband Baden-Württemberg
Werastr. 10
70182 Stuttgart

Fon 0711-51885601
Mobil 0177-2507286
Mail ba-wue@dfg-vk.de
Web <http://bawue.dfg-vk.de/>
Facebook
<http://www.facebook.com/groups/DFG.bawue/>
Friedlich denken allein ändert nichts.
Werde Mitglied in der DFG-VK
<https://www.dfg-vk.de/mitglied-werden>